

S T A D T M U N S T E R

1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 3
- Am Wasserwerk -
der Stadt Munster - Ortschaft Oerrel.

Aus zeichnerischer Darstellung und Beschriftung nicht erkennbare Festsetzungen:

- a) Für das "Allgemeine Wohngebiet" und "Reine Wohngebiet" wird eine zweigeschossige Bauweise als Höchstwert zugelassen.
- b) Im Allgemeinen Wohngebiet" und "Reinen Wohngebiet" wird die GRZ auf 0,3 und die GFZ auf 0,4 festgesetzt.
- c) Für das "Gewerbegebiet" wird unter den verbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 unter I.13 neu eingefügt:

"Ausnahmen nach § 8(3) Ziffer 1 BauNuVo vom 26.11.1968 werden allgemein zugelassen."

S T A D T M U N S T E R

1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 3
- Am Wasserwerk -
der Stadt Munster - Ortschaft Oerrel.

Der von der Gemeinde Oerrel am 27.8.1968 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 3 - Am Wasserwerk - wird durch diesen Plan geändert. Entwurf des Änderungsplanes mit Begründung aufgestellt unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange lt. § 2 des BBauG.



Munster, den 5. Okt. 1971

[Signature]
Bauoberamtmann

Öffentlich ausgelegt gem. § 2 (6) des BBauG vom 23.6.1960 BGBI. I S. 341 in der Zeit vom 1.9.1971 bis 10.10.1971 aufgrund der Bekanntmachung vom 23.8.1971.



[Signature]
Stadtdirektor

Aufgestellt gem. § 2 (1) des BBauG und als Satzung gem. § 10 des BBauG und § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom Rat der Stadt Munster am 9.12.1971 beschlossen.

[Signature]
Bürgermeister.



[Signature]
Stadtdirektor

Genehmigt gemäß § 11 des BBauG.

(L.S.) - 214 - So 38/7 -

Lüneburg, den 15.3. 1972

Der Regierungspräsident
J.A.

GEZ. ALBRECHT & Co. Soltau, den 4.4.72



Öffentlich ausgelegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes am 15.3.1972.
Der 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 3 - Am Wasserwerk - ist am 15.3.1972 rechtsverbindlich geworden.

Munster, den 1972

Stadtdirektor